

Beglaubigte Abschrift

[REDACTED]



Rechtskräftig seit dem
18.05.2023
Aachen, 15.06.2023

[REDACTED]
Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle



**Amtsgericht Aachen
Jugendschöffengericht
IM NAMEN DES VOLKES**

Urteil



In der Strafsache

gegen [REDACTED],
geboren am [REDACTED] in Aachen,
deutscher Staatsangehöriger, ledig
wohnhaft [REDACTED],

wegen vorsätzlicher Körperverletzung u.a.

hat das Amtsgericht Aachen
aufgrund der Hauptverhandlung vom [REDACTED],
an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]
als Jugendrichter

[REDACTED] Verwaltungsfachwirt
[REDACTED] [REDACTED] Verwaltungsangestellte
als Jugendschöffen

[REDACTED]
als Vertreter/Vertreterin der Staatsanwaltschaft Aachen

Rechtsanwalt Bex aus Aachen
als Verteidiger des Angeklagten [REDACTED]

Justizobersekretärin [REDACTED]
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Staatskasse trägt Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten.

Gründe

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Mit Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Aachen vom 11.02.2021 (Az. [REDACTED]) wurde dem Angeklagten vorgeworfen, zwischen Juli 2018 und Juli 2019 durch 64 selbstständige Handlungen, seine beiden Töchter, die Zeuginnen [REDACTED] und [REDACTED] körperlich misshandelt zu haben. Der Angeklagte war freizusprechen, weil die ihm zur Last gelegten Straftaten aus tatsächlichen Gründen nicht festgestellt werden konnten.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§ 464, 467 StPO.

[REDACTED]

Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Amtsgericht Aachen

